

«Anlegernr»

«Anschriftszeile_1»
«Anschriftszeile_2»
«Anschriftszeile_3»
«Anschriftszeile_4»
«Anschriftszeile_5»
«Anschriftszeile_6»
«Anschriftszeile_7»

Hamburg, 17. März 2022

MS "Piro" GmbH & Co. KG i. L.
Ordentliche Gesellschafterversammlung 2022 im schriftlichen Verfahren

«Briefliche_Anrede»,
«Briefl_Anr_2»,

von der persönlich haftenden Gesellschafterin wurden wir beauftragt, die diesjährige Gesellschafterversammlung im schriftlichen Verfahren durchzuführen.

In diesem Zusammenhang übersenden wir Ihnen die Unterlagen zur Gesellschafterversammlung 2022. Diese bestehen aus Schreiben der Geschäftsführung inkl. der Tagesordnung sowie dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021.

Wir bitten Sie um Teilnahme an diesem schriftlichen Verfahren, indem Sie den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Abstimmungsbogen bis zum **14. April 2022** (bei uns eingehend) per Post oder per Telefax an uns zurücksenden. Für eine wirksame Stimmabgabe ist es gemäß § 11 Ziff. 4 Satz 2 des Gesellschaftsvertrages erforderlich, dass Ihr Abstimmungsbogen innerhalb von vier Wochen ab Absendung dieser Aufforderung bei uns eingeht.

Ihre möglichst vollzählige Teilnahme an der Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren würden wir sehr begrüßen. Auf Ihr Recht, dieser Art der Beschlussfassung zu widersprechen, weisen wir ausdrücklich hin.

Wie wir Ihnen bereits früher mitgeteilt hatten, werden wir Ihr Stimmrecht nur ausüben, wenn wir dafür Ihre ausdrückliche Weisung erhalten haben. Sollten Sie uns keine Weisung erteilen, werden wir zur Herstellung der Beschlussfähigkeit zwar an der Gesellschafterversammlung teilnehmen; wir werden uns aber bei allen Beschlussfassungspunkten der Stimme enthalten.

Über das Ergebnis der Abstimmung werden wir Sie unverzüglich unterrichten.

Eine abschließende Bitte:

In Erfüllung der Vorschriften des **Geldwäschegesetzes** (= GwG) bitten wir Sie, uns schriftlich zu informieren:

- über Änderungen Ihrer persönlichen Daten (wie z.B. Name, Privatanschrift, Bankverbindung, Steuernummer, Wohnsitzfinanzamt)
- über bereits bestehende Vertretungs- und / oder Treuhandverhältnisse sowie **abweichende wirtschaftliche Berechtigungen an der Beteiligung** (z.B., wenn Sie die Beteiligung für eine andere Person halten) und auch über deren zukünftige Begründung oder Änderung. Der Information an uns bitten wir eine lesbare Kopie des Personalausweises bzw. Reisepasses (nebst Nachweis über die Privatanschrift im Falle des Reisepasses) des bzw. der wirtschaftlich Berechtigten beizufügen. Darüber hinaus benötigen wir zwingend einen Nachweis, der Ihre Berechtigung zum Handeln für jeden wirtschaftlich Berechtigten belegt.
- falls Sie ein hochrangiges wichtiges öffentliches Amt im In- oder Ausland ausüben bzw. bis vor (weniger als) einem Jahr ausgeübt haben und damit eine **politisch exponierte Person** i. S. d. GwG darstellen. Gemäß § 1 (12) GwG fallen öffentliche Ämter unterhalb der nationalen Ebene grundsätzlich dann darunter, wenn deren politische Bedeutung mit einer ähnlichen Position auf nationaler Ebene vergleichbar ist, bzw. Ämter, welche in der Liste nach Artikel 1 Nummer 13 der Richtlinie (EU) 2018/843 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018 geführt werden. Ebenso bitten wir um Mitteilung, wenn ein abweichender wirtschaftlich Berechtigter, ein unmittelbares Familienmitglied oder eine Ihnen bzw. dem abweichenden wirtschaftlich Berechtigten nahestehende Person als politisch exponierte Person im Sinne des GwG gilt.
- falls Sie sich als juristische Person oder Personengesellschaft (einschließlich Stiftungen und bestimmte treuhänderische) Rechtsgestaltungen gemäß § 21 GwG) beteiligt haben und sich Änderungen, z.B. im Kreis der Vertretungsberechtigten oder der wirtschaftlich Berechtigten, ergeben haben, benötigen wir aussagekräftige Nachweise. Dies können insbesondere sein: Handelsregisterauszüge, lesbare Kopien von Ausweisdokumenten nebst Angabe der Privatanschrift, Transparenzregisterauszüge, Strukturcharts bei mehrstufigen Beteiligungsstrukturen.

Bitte überprüfen Sie sorgfältig, ob eine der o.a. Fallgruppen auf Sie zutrifft und informieren uns in diesem Fall oder halten Rücksprache mit uns. Das Geldwäschegesetz weist Sanktionen für den Fall von Zuwiderhandlungen auf und verpflichtet uns in seinem § 43 bereits dann zu Meldungen an die Behörden, wenn Tatsachen darauf schließen lassen, dass Sie den Offenlegungspflichten des Geldwäschegesetzes nicht nachgekommen sind.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

M.M. Warburg & CO
Schiffahrtstreuhand GmbH

Anlagen

«Suchname», «Anlegernr», «Fonds», «Währung» «Beteiligungsbetrag»

Abstimmungsbogen

Fristende:
14. April 2022
(Hier eingehend)

M.M.Warburg & CO
Schiffahrtstreuhand GmbH
Kurze Mühren 20
20095 Hamburg

Telefax: 040/32 82 58 99

Ordentliche Gesellschafterversammlung 2022
der MS "Piro" GmbH & Co. KG i. L.
im schriftlichen Verfahren

1. **Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2021**
 Zustimmung Ablehnung Enthaltung

2. **Entlastung der Liquidatorin für ihre Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2021**
 Zustimmung Ablehnung Enthaltung

3. **Entlastung der Treuhandgesellschaft für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2021**
 Zustimmung Ablehnung Enthaltung

4. **Verzicht auf eine Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2022**
 Zustimmung Ablehnung Enthaltung

Ort, Datum

Unterschrift



IM FLOTTENVERBUND DER HAMBURGISCHEN SEEHANDLUNG

MS „Piro“ · Trostbrücke 1 · 20457 Hamburg

An die
Gesellschafterinnen und Gesellschafter
der MS „Piro“ GmbH & Co. KG i. L.

MS „Piro“ GmbH & Co. KG i.L.
Trostbrücke 1
20457 Hamburg

Tel. +49 (0)40 · 34 84 2 - 100
Fax +49 (0)40 · 34 84 2 - 298

M.M. Warburg Bank
IBAN: DE21 2012 0100 1000 1089 87
BIC: WBWCDEHH

Hamburg, 10. März 2022

Ordentliche Gesellschafterversammlung 2022 im schriftlichen Verfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits in den Vorjahren halten wir auch in diesem Jahr die ordentliche Gesellschafterversammlung im schriftlichen Verfahren ab.

Folgende Tagesordnung ist hierfür vorgesehen:

1. Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2021
2. Entlastung der Liquidatorin für ihre Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2021
3. Entlastung der Treuhandgesellschaft für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2021
4. Verzicht auf eine Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2022

Zu den Beschlussvorschlägen möchten wir Folgendes anmerken.

zu 1.: Den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang sowie Erläuterungen zu den wesentlichen Positionen der Bilanz und der GuV haben wir diesem Schreiben als Anlage beigefügt.

Das Jahresergebnis wird im Wesentlichen durch die Bewertung der in der Bilanz enthaltenen Fremdwährungsposten (Kursgewinne und -verluste) sowie die Abwicklungskosten geprägt.

Einer raschen Beendigung der Gesellschaft stehen neben der Auseinandersetzung mit einem ehemaligen Charterer vor allem die noch nicht abschließend ergangenen Steuerbescheide, insbesondere für das Jahr des Verkaufes des Schiffes (2015), entgegen.

Die Betriebsprüfung für die Jahre 2003 bis 2007 wurde bereits im Jahr 2015 abgeschlossen. Die Bescheide für diese Jahre sind abschließend ergangen, wurden jedoch wegen fehlerhafter Anrechnung von Sonderbetriebsausgaben einzelner Gesellschafter mit einem Einspruch offen gehalten. Für die Jahre bis einschließlich 2014 ist zwischenzeitlich Festsetzungsverjährung eingetreten. Die Gesellschaft ist bis einschließlich 2019 steuerlich veranlagt. Mit Schreiben des Finanzamtes vom 22.10.2020 wurde eine steuerliche Außenprüfung für die Jahre 2015 bis 2018 angeordnet. Auf Grund der aktuellen Aktivitäten seitens des Finanzamtes erwarten wir den Abschluss der Prüfung im Jahr 2022.

Das steuerliche Ergebnis 2021 beträgt 0,0 %.

zu 5.: In Anbetracht der überschaubaren Bilanzstruktur wird – wie bereits im Vorjahr – empfohlen, auf eine Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2022 zu verzichten.

Die vorgenannten Beschlussvorschläge tragen die uneingeschränkte Zustimmung der Treuhandgesellschaft.

Einer raschen Beendigung der Gesellschaft steht vor allem der noch nicht abschließend ergangene Steuerbescheid für das Jahr 2015 (Verkauf des Schiffes in diesem Jahr) entgegen. Den abschließenden Bescheid erwarten wir nun allerdings erst nach Beendigung der steuerlichen Außenprüfung. Sollte sowohl dieser Bescheid Bestandskraft erhalten und das Schiedsgerichtsverfahren, welches wegen Streitigkeiten aus einem Chartervertrag früherer Jahre eingeleitet wurde, beendet ist, stünde einer Beendigung der Gesellschaft nichts mehr im Weg. Die Liquidation könnte dann beendet werden.

Mit Beendigung der Liquidation kann die in der Gesellschaft verbliebene Restliquidität an die Gesellschafter ausgezahlt werden. Durch die länger als ursprünglich erwartete Dauer der Liquidation der Gesellschaft entstehen der Gesellschaft höhere als ursprünglich kalkulierte Kosten. In Folge dessen vermindert sich mit weiterer Fortdauer der Gesellschaft die mögliche Schlusszahlung an die Gesellschafter. Nach unserer Einschätzung und gegenwärtigem Kenntnisstand sind bei Beendigung der Liquidation noch im laufenden Jahr, jedoch noch ohne Berücksichtigung möglicher Steuereffekte, Auszahlungen in Höhe von ca. 1,3 % bezogen auf das nominelle Klassik- und Vorzugskommanditkapital darstellbar.

Wir möchten Sie bitten, sich an dieser Gesellschafterabstimmung rege zu beteiligen. Zu Rückfragen stehen wir Ihnen weiterhin gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Die Geschäftsführung der
MS „Piro“ GmbH & Co. KG i. L.

MS "Piro" GmbH & Co. KG i.L.
 Trostbrücke 1, 20457 Hamburg
 Sitz: Hamburg, Amtsgericht Hamburg, Handelsregisternummer: HRA 95027

Bilanz zum 31. Dezember 2021

| | € | T€ | |
|--|-------------------|--------------|-------------------|
| <u>AKTIVA</u> | | | <u>PASSIVA</u> |
| | | | <u>31.12.2020</u> |
| | € | T€ | T€ |
| <u>A. Umlaufvermögen</u> | | | |
| <u>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u> | | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 95.556,43 | 88,2 | |
| 2. Forderungen gegen verb. Unternehmen | 30.000,00 | 30,0 | |
| 3. Sonstige Vermögensgegenstände | 3.712,87 | 1,8 | |
| <u>II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</u> | | | |
| Guthaben bei Kreditinstituten | 478.908,04 | 490,2 | |
| | <u>608.177,34</u> | <u>610,2</u> | |
| <u>A. Eigenkapital</u> | | | |
| <u>I. Kapitalanteile der Komplementärin</u> | | | |
| Komplementärkapital | 0,00 | 0,0 | |
| <u>II. Kapitalanteile der Kommanditisten</u> | | | |
| 1. Kommanditkapital | 7.390.000,00 | 7.390,0 | |
| 2. Kapitalrücklagen | 221.700,00 | 221,7 | |
| 3. Erfolgssonderkonto | 511.709,85 | 551,6 | |
| 4. Verrechnungskonto | -8.031.058,32 | -8.031,1 | |
| | <u>92.351,53</u> | <u>132,2</u> | |
| <u>B. Rückstellungen</u> | | | |
| Sonstige Rückstellungen | 511.511,59 | 474,6 | |
| <u>C. Verbindlichkeiten</u> | | | |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 4.314,22 | 3,4 | |
| | <u>608.177,34</u> | <u>610,2</u> | |

MS "Piro" GmbH & Co. KG i.L.

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

| | <u>€</u> | <u>Vorjahr</u> <u>T€</u> |
|---|-------------------|-----------------------------|
| 1. Allgemeine Verwaltungskosten | 10.105,00 | 11,6 |
| 2. Sonstige betriebliche Erträge | 0,00 | 41,1 |
| 3. Sonstige betriebliche Aufwendungen | 29.808,83 | 8,2 |
| 4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 0,00 | 0,0 |
| 5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 0,00 | 0,0 |
| 6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | <u>0,00</u> | <u>0,0</u> |
| 7. Ergebnis nach Steuern | -39.913,83 | 21,3 |
| 8. sonstige Steuern | <u>0,00</u> | <u>0,0</u> |
| 9. Jahresüberschuss / (-fehlbetrag) | -39.913,83 | 21,3 |
| 10. Einstellung in die Ergebnisanteilkonten | <u>39.913,83</u> | <u>-21,3</u> |
| 11. Ergebnis nach Verwendung | <u><u>0,0</u></u> | <u><u>0,0</u></u> |

Erläuterungen zu Bilanz und GuV per 31.12.2021 der MS "Piro" GmbH & Co. KG i. L.

1. BILANZ

a) AKTIVA

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** resultieren im Wesentlichen aus einer Forderung gegenüber einem ehemaligen Charterer. Dieser hat seinerseits Ansprüche gegenüber der Gesellschaft angemeldet, welche in den Rückstellungen berücksichtigt sind.

Die **Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen** bestehen gegenüber dem Liquidator, der Verwaltungsgesellschaft MS "Piro" mbH, aus einer kurzfristigen Ausleihe mit dem Ziel, Liquiditätsnachteile in der Gesellschaft (Negativzinsen) zu vermeiden.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** beinhalten Vorsteuer-Erstattungsansprüche der Jahre 2020 und 2021.

b) PASSIVA

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen mögliche Ansprüche gegenüber der Gesellschaft aus zurückliegenden Charterverträgen. Eine Einigung konnte bislang nicht erzielt werden. Die Verjährung der Ansprüche ist auf Grund eines eingeleiteteten Schiedsgerichtsverfahrens gehemmt.

2. Gewinn- und Verlustrechnung

Die **allgemeinen Verwaltungskosten** beinhalten im Wesentlichen die Komplementärvergütung (TEUR 8,1), Beratungskosten (TEUR 1,6) sowie Gebühren (TEUR 0,4).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** resultieren aus Kursverlusten (Umbewertungen zum Bilanzstichtag).

MS "Piro" GmbH & Co. KG i.L., Hamburg

Anhang für 2021

Allgemeine Hinweise

Die Gesellschaft befindet sich seit dem 1. Januar 2016 in Liquidation. Die Bewertung erfolgt nicht mehr unter der Annahme der Unternehmensfortführung. Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften und Co.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Kurzfristige Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Erläuterungen zur Bilanz

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Kommanditanteile

Die Kommanditeinlagen sind vollständig eingezahlt.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten sind innerhalb eines Jahres fällig.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Kursverluste (TEUR 30). Darin enthalten sind Kursverluste aus der Umrechnung zum Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 30 (Vj.: TEUR 8).

Sonstige Angaben

Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter.

Konzernabschluss

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der F. Laeisz GmbH, Hamburg, einbezogen. Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Hamburg, 01. März 2022

gez. Helge Janßen
Geschäftsführer

gez. Volker Redersborg
Geschäftsführer